

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 17. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2020)

zum Thema:

**Wiedereröffnung von Sporthallen für die Vereinsnutzung**

und **Antwort** vom 29. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24971  
vom 17.09.2020  
über Wiedereröffnung von Sporthallen für die Vereinsnutzung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Sporthallen sind nach der Corona-bedingten Schließung in den jeweiligen Bezirken wieder uneingeschränkt nutzbar (bitte pro Bezirk; Gesamtzahl der Hallen und differenziert zwischen nicht geöffnet, eingeschränkt nutzbar, uneingeschränkt nutzbar.

Zu 1.:

In den Berliner Bezirken sind von den insgesamt 962 vorhandenen Sporthallen sowie 5 Sondersportanlagen insgesamt 23 Sporthallen nicht geöffnet, 508 Sporthallen (+ 5 Sondersportanlagen) eingeschränkt nutzbar sowie 423 Sporthallen uneingeschränkt nutzbar. Die Nutzung pro Bezirk stellt sich wie folgt dar:

Bezirksamt	Gesamtzahl der Sporthallen	nicht geöffnet	eingeschränkt nutzbar	uneingeschränkt nutzbar
Mitte	89	5	84	
Friedrichshain-Kreuzberg	78	1		77
Pankow	95 +5 Sondersportanlagen  8 geschlossen wegen Baumaßnahmen		95 + 5 Sondersportanlagen	
Charlottenburg-Wilmersdorf	94	6	88	
Spandau	61	8	5	48
Steglitz-Zehlendorf	91	2		89
Tempelhof-Schöneberg	84		84	
Neukölln	80			80

Treptow-Köpenick	58		58	
Marzahn-Hellersdorf	86 8 geschlossen wegen Baumaßnahmen		5	73
Lichtenberg	64		8	56
Reinickendorf	82	1	81	
gesamt:	962 + 5 Sondersport- anlagen	23	508 + 5 Sondersport- anlagen	423

2. In welchen Bezirken wird in wie vielen Sporthallen das Musterhygienekonzept durch professionelle Reinigung umgesetzt?

Zu 2.:

Die folgenden Bezirksämter setzen das Musterhygienekonzept in der unten angegebenen Anzahl von Sporthallen durch eine professionelle Reinigung um.

Bezirksamt	Anzahl der Sporthallen mit professioneller Reinigung	Erläuterungen
Mitte	89	
Friedrichshain-Kreuzberg	78	
Pankow	95	
Charlottenburg-Wilmersdorf	In den Schulsporthallen wird das Musterhygienekonzept durch eine professionelle Reinigung während der Schulzeiten umgesetzt. Für die Sporthallen ist die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses in Bearbeitung	
Spandau	53	jeweils von Montag bis Freitag
Steglitz-Zehlendorf	89	
Tempelhof-Schöneberg	84	
Neukölln	80	Alle Hallen werden montags bis freitags professionell gereinigt. Darüber hinaus werden 17 Hallen, in denen Wettkampfbetrieb stattfindet, auch am Wochenende gereinigt.
Treptow-Köpenick	58	Alle Hallen werden in Anlehnung an das Hygienekonzept gereinigt. In Abstimmung mit den Vereinen und in Abhängigkeit der Auslastung der Hallen wird an den Wochenenden auf eine Reinigung verzichtet.

Marzahn-Hellersdorf	An allen Sporthallen, die direkt den Schulstandorten zugeordnet sind (47 Schulstandorte). Bei Sportobjekten ohne direkten Schulbezug, aber in Mitnutzung durch Schulen, erfolgt die Reinigung bei 18 Sporthallen vollumfänglich. Bei weiteren 3 Sportobjekten ohne direkten Schulbezug, aber in Mitnutzung durch Schulen, als Reinigung im 2,5 wöchentlichen Turnus. Bei den Sportobjekten ohne Schulbezug und ohne Schulnutzung erfolgt die Reinigung nach dem Hygienerahmenkonzept des Senats.	
Lichtenberg	64	In allen Sporthallen wird durch professionelle Reinigung (laufende Unterhaltsreinigung) das Musterhygienekonzept von Montag bis Freitag umgesetzt. An den Wochenenden erfolgt keine Reinigung.
Reinickendorf	82	

3. Wann wurden diese Leistungen in den jeweiligen Bezirken ausgeschrieben und vergeben?

Zu 3.:

Die Leistungen für die professionelle Reinigung wurden von den jeweiligen Bezirksämtern wie folgt ausgeschrieben bzw. vergeben:

Bezirksamt	Ausschreibung / Vergabe
Mitte	Es gab keine gesonderte Ausschreibung. Die Reinigungsleistungen nach dem Musterhygieneplan wurden in die laufenden Verträge aufgenommen als Zusatzleistung. Dies wurde mit der schrittweisen Öffnung im Juni / Juli umgesetzt.
Friedrichshain-Kreuzberg	Der Auftrag wurde mittels einer Vertragserweiterung der bereits bestehenden Reinigungsverträge erteilt. Am 05.06.2020 wurde aufgrund der Vereinsnutzung die Unterhaltsreinigung in den Schulsporthallen für 10.06.2020 bis 24.06.2020 beauftragt.  Am 06.08.2020 wurde für alle Schulsporthallen mit Vereinsnutzung am Wochenende die Unterhaltsreinigung ab 15.08.2020 beauftragt.
Pankow	Im Mai 2020 fand im Rahmen des laufenden Vertrags eine gesonderte Beauftragung statt.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die bestehenden Verträge im Kontext der Beantwortung zur zweiten Fragestellung wurden angepasst.
Spandau	Datum der Ausschreibung: 27.09.2018 Datum der Vergabe: 17.12.2018 (erste Vergabe) bzw. 13.05.2019 (endgültige Vergabe nach Nachverhandlung/Prüfung)

Steglitz-Zehlendorf	Datum der Ausschreibung/Vergabe: 29.06.2020 Es wurden keine Leistungen ausgeschrieben! Es wurden die vertraglich vereinbarten Leistungsbeschreibungen um coronabedingte Reinigungsleistungen erweitert.
Tempelhof-Schöneberg	Datum der Ausschreibung / Datum der Vergabe Frühjahr 2016 01.10.2016
Neukölln	Eine Ausschreibung für die Reinigung am Wochenende ist nicht erfolgt. Es gab lediglich eine Preisabfrage. Die Wochenendreinigung wurde in Ergänzung des bestehenden Vertrags beauftragt.
Treptow-Köpenick	Es wurden die in den bestehenden Verträgen vorhandenen Optionen für Sonderarbeiten zum Stundenverrechnungssatz genutzt.
Marzahn-Hellersdorf	Datum der Ausschreibung / Datum der Vergabe 27.02.2018 07.05.2018 28.09.2019 06.12.2019 Die Ausschreibungen für die Schul- und Sportobjekte erfolgten europaweit im Jahr 2018. Für ein Los ist eine neue Ausschreibung im Jahr 2019 erfolgt. Leistungserweiterungen werden hierüber vereinbart.
Lichtenberg	Es erfolgte keine neue Ausschreibung der Unterhaltsreinigung. Die aktuellen Verträge laufen seit September 2019.
Reinickendorf	Diese Leistungen wurden nicht extra ausgeschrieben, sie werden im Einzelfall über die vertraglich gebundenen Firmen nachbeauftragt.

4. Wie ist der Stand der Vergabe der professionellen Reinigung in den Bezirken, die derzeit die Leistung noch nicht vergeben haben?

Zu 4.:

Der Sachstand in den Bezirken, die die Leistungen der professionellen Reinigung noch nicht vergeben haben, stellt sich wie folgt dar:

Bezirksamt	Sachstand
Neukölln	Die Reinigungsfirmen haben aktuell eingeschränkte personelle Kapazitäten für die flächendeckende Ausführung der Unterhaltsreinigung in den Sporthallen am Wochenende. Deshalb werden aktuell nur 17 Hallen auch am Wochenende gereinigt. Sobald die Reinigungsfirmen die notwendigen Kapazitäten haben, wird die Reinigung der restlichen Hallen am Wochenende beauftragt.
Spandau	Es erfolgt keine separate Vergabe, sondern nur eine Erweiterung der aktuellen Reinigungsverträge.
Marzahn-Hellersdorf	Für 22 Sportstätten erfolgt derzeit eine Angebotsauswertung für eine erweiterte Leistung an den Wochenenden.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die bestehenden Verträge im Kontext der Beantwortung zur zweiten Fragestellung wurden angepasst.

Tempelhof-Schöneberg	Die Vergabe der pandemiebedingten, zusätzlichen Reinigungsleistungen ist erfolgt und wird seit Mai 2020 mit zusätzlichen Zwischenreinigungsarbeiten im Tagesbetrieb ausgeführt, die bei veränderten Anforderungen entsprechend angepasst werden.
Pankow	Die Vergabe der Reinigungsleistungen erfolgt laufend unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse und Anforderungen.

5. In welchen Bezirke übernehmen Vereine die entsprechende Reinigung nach Musterhygienekonzept?

Zu 5.:

In folgenden Bezirken übernehmen Vereine die Reinigung nach dem Musterhygienekonzept bzw. erbringen die dort aufgeführten Reinigungsleistungen:

Bezirksamt	Erläuterungen
Treptow-Köpenick	Das Schul- und Sportamt hat alle Sportvereine dazu aufgefordert, die Sportgeräte, Bänke, Türklinken und Handläufe zwischen den Nutzerzeiten zu desinfizieren
Pankow	Die Vereine übernehmen keine Reinigung nach dem Musterhygienekonzept. Alle Vereine übernehmen die Desinfektion der benutzten Sportgeräte und Sportmaterialien.
Spandau	Vereine übernehmen die Reinigung nach Musterhygienekonzept nur an Wochenenden.
Marzahn-Hellersdorf	Teilweise an den Wochenenden, da eine Wochenendreinigung durch die vertraglich gebundenen Reinigungsfirmen noch nicht umgesetzt werden konnte. Zudem gilt dies auch bei den Schlüsselverträgen (sogenannte Vertragshallen), da müssen die Vereine die Reinigung übernehmen.
Reinickendorf	Die Vereine haben nach den Regelungen des Rahmenkonzeptes zur Sporthallennutzung gemäß SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO vom 21.07.2020 folgende Reinigung zu übernehmen: „Nach erfolgter Übungseinheit sind gemeinsam genutzte Sportgeräte, Matten etc. durch die Nutzenden mit eigenen Mitteln zu reinigen / desinfizieren. Es wird empfohlen, Trainingsformen ohne gemeinsam genutzte Sportgeräte bevorzugt auszuüben, bzw. vorzugsweise mitgebrachte Sportgeräte / Ausstattungen (Yogamatten, Handtücher zum Unterlegen der Nutzenden) zu verwenden. Mitgebrachte Geräte / Ausstattungen sind nach Gebrauch wieder mitzunehmen (keine Lagerung).“

6. Welche Unterstützungsleistungen erhalten die Vereine dafür?

Zu 6.:

Die Vereine erhalten dafür keine bzw. die nachfolgend aufgeführten Unterstützungsleistungen von den jeweiligen Bezirken dafür:

Bezirksamt	Unterstützungsleistungen
Treptow-Köpenick	Die Sportvereine erhalten vom Bezirksamt kein Desinfektionsmittel o.ä.
Pankow	Das Desinfektionsmittel wird durch das Bezirksamt gestellt. Außerdem steht das Schul- und Sportamt den Vereinen beratend zur Seite.
Spandau	Die Vereine erhalten keine Unterstützungsleistungen.
Marzahn-Hellersdorf	Ob und wie eine Unterstützung erfolgen kann, müsste ggf. geprüft werden.
Reinickendorf	Die Vereine erhalten keine Unterstützungsleistungen.

7. Hält der Senat die Umsetzung des Musterhygienekonzepts durch die Vereine auch unter Wettbewerbsbedingungen für realistisch?

Zu 7.:

Ja, der Senat hält die Umsetzung des Musterhygienekonzepts durch die Vereine auch unter Wettbewerbsbedingungen für realistisch.

8. Wer haftet für ggfs. festgestellte Verstöße gegen das Musterhygienekonzept, wenn die Vereine selbst die Reinigungsleistungen erbringen müssen?

Zu 8.:

Die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 23.06.2020 sieht in § 2 Abs.3 die Möglichkeit vor, dass die jeweils zuständige Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung die näheren Anforderungen an das Schutz- und Hygienekonzept in Form eines bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzeptes bestimmen kann. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat u.a. ein Rahmenkonzept zur Sporthallennutzung gemäß SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO am 21.07.2020 vorgegeben. In dessen Teil A III. ist die Reinigung der Sporthallen geregelt. Danach obliegt die tägliche Reinigung den Vergabestellen. Sofern diese eine tägliche Reinigung nicht gewährleisten können, müssen die Nutzenden nach Ende ihrer Sporeinheiten eine gründliche Reinigung der genutzten Sportflächen selbst vornehmen.

Nach Teil B III. sind für die Einhaltung der Vorgaben der SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO und dieses Hygienekonzeptes während der Nutzung grundsätzlich die nutzenden Sportorganisationen selbst verantwortlich. Die Verantwortung wird in der Regel durch die Übungsleitenden ausgeübt. Abweichend davon kann die Verantwortung auch durch die von der nutzenden Sportorganisation benannten Hygienebeauftragten wahrgenommen werden, die dann für die Dauer der Sporthallennutzung vor Ort anwesend sein müssen. Die Vergabestelle ist berechtigt, unangemeldet durch Stichproben die Einhaltung der Regeln zu prüfen. Bei Verstößen erfolgt in minder schweren Fällen eine Ermahnung und in schweren Fällen bzw. in Wiederholungsfällen ein Entzug der Nutzungszeit.

Berlin, den 29. September 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport